

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Recht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
Bundesministerium für Finanzen
Johannesgasse 5
1010 Wien

Beilagen

LAD1-VD-14609/058-2026
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at
Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug
2026-0.536.360

Bearbeitung
Mag. Larissa Helbok-
Edlauer

02742/9005-
Durchwahl
12134

Datum
04. August 2026

Betrifft
Glücksspielreformgesetz 2026

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, dass zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Glücksspielgesetz und das Telekommunikationsgesetz 2021 geändert werden, wie folgt Stellung genommen wird:

Die im Entwurf vorgesehenen Verschärfungen für Landesausspielungen mit Glücksspielautomaten führen zu Mindereinnahmen beim Landeszuschlag zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe.

Diese Maßnahmen in Bezug auf landesbewilligtes Glücksspiel treten überwiegend erst mit Wirkung ab 1. Jänner 2031 in Kraft. Die sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen für die Länder bzw. für das Bundesland Niederösterreich sind in der wirkungsorientierten Folgenabschätzung (Betrachtungszeitraum 2026 bis 2030) nicht berücksichtigt.

Die Kompensation dieser Einnahmenausfälle durch die dem Land Niederösterreich gemäß § 28 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024 gewährte Bedarfszuweisung

(Garantiebetrag) ist nach Außerkrafttreten des FAG 2024 mit Ablauf des 31. Dezember 2028 nicht mehr gesichert.

Ein durch den vorliegenden Entwurf verursachter Einnahmenausfall für das Land Niederösterreich ist daher ohne gleichwertigen Ersatz über die laufende Finanzausgleichsperiode hinaus nicht hinnehmbar.

Diese Stellungnahme wird auch dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates

-
2. An das Präsidium des Bundesrates
 3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
 4. An alle Ämter der Landesregierungen zu Händen der Landesamtsdirektorin / des Landesamtsdirektors
 5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1010 Wien
 6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1010 Wien
 7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Mag.^a M i k l – L e i t n e r

Landeshauptfrau